

VLK Hessen

## LANDTAGSFRAKTIONEN VON CDU UND FDP VERÖFFENTLICHEN GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG ZU DEN ÄNDERUNGEN AM HESSISCHEN KINDERFÖRDERUNGSGESETZ (KIFÖG)

10.04.2013

Zum gemeinsamen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf für ein hessisches <u>Kinderförderungsgesetz – Drucksache 18/7208</u> (PDF) – haben die Koalitonsfraktionen im hessischen Landtag folgende gemeinsame Pressemitteilung herausgegeben:

Wiesbaden, 9. April 2013

RALF-NORBERT BARTELT UND RENE? ROCK:
»FRAKTIONEN VON CDU UND FDP NEHMEN IMPULSE
AUS ANHO?RUNG UND BEDENKEN DER HESSISCHEN
ELTERN ERNST« – »HESSISCHES
KINDERFO?RDERUNGSGESETZ IN MEHREREN
PUNKTEN GEA?NDERT«

»Wir nehmen die Impulse aus der Anho?rung wie auch die A?ngste und Bedenken der hessischen Eltern sehr ernst. Auch wenn die Anho?rung zum Hessischen Kinderfo?rderungsgesetz bereits viele Bedenken ausra?umen konnte, haben die Regierungsfraktionen einige A?nderungen und Konkretisierungen des Hessischen Kinderfo?rderungsgesetzes beschlossen, die sich aus dieser sowie vielen Gespra?chen ergeben haben. Damit wollen wir deutlich machen, dass das Kinderfo?rderungsgesetz mehr Qualita?t, mehr



Fo?rderung und mehr Gerechtigkeit fu?r die Kinder in Hessen bringt«, erkla?rten die Sozialpolitischen Sprecher der CDU- und FDP-Landtagsfraktionen, Dr. Ralf- Norbert Bartelt und Rene? Rock, zum Hessischen Kinderfo?rderungsgesetz.

»Wir haben pra?zisiert, dass Krippengruppen aus ho?chstens 12 Kindern bestehen du?rfen. Es war nie unsere Intention, die Gruppen zu vergro?ßern. Mit der neuen Regelung schieben wir der theoretisch denkbaren Situation einer Gruppenvergro?ßerung u?ber die U?bergangsregelung der Mindestverordnung hinaus, einen Riegel vor«, erla?utere Bartelt eine der A?nderungen und der FDP-Abgeordnete Rock fu?gt hinzu: »Es wird ein weiterer Betreuungsmittelwert von 50 Stunden geschaffen. Fu?r Kinder, die la?nger als 45 Stunden in der Woche betreut werden, steht damit auch eine la?ngere Betreuung durch eine Fachkraft zur Verfu?gung. Dies tra?gt dem Anspruch vieler Eltern an la?ngere Kinderbetreuung Rechnung und sta?rkt so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.«

Die beiden Sozialpolitiker erga?nzten: »Auch wenn wir es als Gestaltungsmo?glichkeit verstehen, tragen wir zudem den Befu?rchtungen der Eltern Rechnung und streichen die derzeitige Regelung des Einsatzes von Kra?ften mit fachfremder Ausbildung aus anderen Bereichen. Die Ausweitung der Mo?glichkeiten, Nicht-Erzieher als Fachkra?fte anzuerkennen, sollte eine Chance fu?r die Tra?ger sein, das Profil und die Schwerpunktbildung von Kitas zu sta?rken. Dass sowohl Eltern als auch Tra?ger diese Regelung kritisiert haben, hat uns veranlasst, auf diese Flexibilisierung zu verzichten. «

Diese und einige weitere A?nderungen sollen die Diskussion versachlichen, so die beiden Sozialpolitiker. »Die Landesregierung investiert ab 2014 so viel Geld in die Zukunft unserer Kinder wie nie zuvor. Fu?r die Fraktionen von CDU und FDP steht die Qualita?t in hessischen Kindertagessta?tten im Vordergrund. Dabei geht es uns nicht um die reine Betreuung, sondern vor allem auch um fru?hkindliche Bildung«, erga?nzten Bartelt und Rock. Dafu?r stu?nden die Eckpunkte des Gesetzes auch weiterhin: »Das Hessische Kinderfo?rderungsgesetz bu?ndelt und vereinheitlicht die



Landesfo?rderbestimmungen fu?r die Tagesbetreuung von Kindern in einem Gesetz. Damit schaffen wir Transparenz und Klarheit u?ber die Landesfo?rderung. Mit dem neuen Gesetz wird zudem ein Anreiz fu?r mehr Qualita?t in der fru?hkindlichen Bildung gesetzt. Nicht zuletzt werden durch das Hessische Kinderfo?rderungsgesetz ab 2014 durchschnittlich ja?hrlich 424,5 Millionen Euro in die Zukunft unserer Kinder investiert – das ist so viel Geld wie nie zuvor in Hessen. Damit nimmt die Kinderbetreuung mit 991,4 Millionen Euro im Doppelhaushalt 2013/2014 der Landesregierung eine entscheidende Rolle ein«, so Bartelt.

»Fu?r uns steht das Kind im Mittelpunkt, dafu?r muss nicht nur die Quantita?t des Angebotes stimmen, sondern auch die Qualita?t. Besonders erfreulich ist es daher, dass in Hessen zuku?nftig pauschal 15 Prozent der Ausfall- und Verteilzeiten der Erzieher erstmals durch das Land gefo?rdert werden und erstmals die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans honoriert wird. Auch die Anku?ndigung der Sta?dte und Kommunen in der Anho?rung hat gezeigt, dass keine Standards abgesenkt werden. Warum auch, wenn das Land ab 2014 mehr in die Zukunft unserer Kinder investiert. Warum mehr Geld weniger Qualita?t bedeuten soll, konnte von den Kritikern bis heute nicht beantwortet werden«, so Rock.

Vorgesehene A?nderungen im Einzelnen:

STREICHUNG DES § 25B ABS. 2 NR. 4



Auch wenn die Fraktionen von CDU und FDP diese Regelung fu?r eine Gestaltungsmo?glichkeit im Sinne der Einrichtungen halten, so sind die Verunsicherungen die durch diese Regelungen vor allem bei den Eltern entstanden sind so groß, dass wir die Mo?glichkeit, sog. Kra?fte mit fachfremder Ausbildung einzusetzen, streichen werden. Personen mit anderer Ausbildung ko?nnen nun, wie derzeit auch, ohne Anrechnung auf den Fachkraftbedarf in der Einrichtung mitarbeiten. Die derzeitige Regelung ausder Mindestverordnung wird somit in das Hessische Kinderfo?rderungsgesetz u?bernommen.

# EINFU?HRUNG EINES WEITEREN BETREUUNGSMITTELWERTES VON 50 STUNDEN

Auch weiterhin gilt, dass das Hessische Kinderfo?rderungsgesetz keine O?ffnungszeiten fu?r hessische Kindertageseinrichtungen regelt. So werden heute nur etwa 2% der hessischen Kinder 50 Stunden oder la?nger betreut. Dennoch ist ein weiterer Ausbau dieser Einrichtungen in Hessen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wu?nschenswert. Daher wird ein weiterer Betreuungsmittelwert mit 50 Stunden eingefu?gt, so dass Einrichtungen nun fu?r Kinder, die 45 Stunden oder la?nger betreut werden mehr Fachkraftstunden vorhalten mu?ssen.

### BEGRENZUNG DER GRUPPENGRO?SSE IM U3-BEREICH

Es wird im Gesetz nunmehr festgeschrieben, dass zuku?nftig die Gro?ße bei reinen Krippengruppen auf 12 gleichzeitig anwesende Kinder begrenzt ist. Dies entspricht der aktuell praktizierten Regelung. Damit tragen wir der Sorge Rechnung, die aus der theoretisch denkbaren, wenn auch praktisch unwahrscheinlichen ho?heren Gruppenbelegung entstanden ist und machen klar, dass uns Gruppengro?ße und Fachkraft-Kind-Relation als Qualita?tsmerkmale in der Kinderbetreuung sehr wichtig sind.

#### REGELUNG DER VERTEIL- UND



#### LEITUNGSFREISTELLUNGSZEIT:

Den Fraktionen ist es wichtig zu verdeutlichen, dass mit den erstmals geregelten sogenannten Ausfallzeiten, welche Krankheit, Urlaub und Fortbildung abdecken, keine Verteil- und Leitungszeiten abgegolten sind. Diese Zeiten werden, wie derzeit auch, zwischen Tra?ger und Tageseinrichtung vereinbart. Diese Konkretisierung soll verdeutlichen, dass u?ber die Ausfallzeiten hinaus weitere Freistellungen fu?r die mittelbare pa?dagogische Arbeit und die Leitung der Einrichtungen vorgesehen werden ko?nnen.

# **EVALUIERUNG DES HESSISCHEN KINDERFO?RDERUNGSGESETZES 2016**

Die Fraktionen von CDU und FDP sprechen sich weiterhin fu?r die Umstellung der derzeit gruppenbezogenen auf eine kindbezogene Fo?rderung aus. Die kindbezogene Berechnung des Fachkraftbedarfs knu?pft hinsichtlich des Alters und der Betreuungszeit an das konkret (vertraglich oder satzungsgema?ß) aufgenommene Kind an. So wird gewa?hrleistet, dass fu?r Kinder der gleichen Altersgruppe jeweils der gleiche Fachkraftanteil vorzusehen ist. Die Orientierung des Fachkraftbedarfs an der vertraglich vereinbarten Anwesenheitszeit des Kindes ermo?glicht eine genauere Planung. Die Landesfo?rderung ist bereits derzeit, na?mlich bei den Kindern unter 3 Jahren, kindbezogen ausgestaltet, insofern handelt es sich nicht um eine grundlegende Neuerung. Jedoch hat der Wechsel in der Fo?rdersystematik zu der Sorge gefu?hrt, dass die Qualita?t in der Kinderbetreuung leiden ko?nnte. Daher werden wir Ende 2016 die A?nderungen durch das Hessische Kinderfo?rderungsgesetz evaluieren. So sollen Optimierungen und Feinjustierungen in einem kurzen Zeitraum nach In-Kraft treten ermo?glicht werden.

### QUALIFIZIERUNGSERFORDERNISSE FU?R ERFAHRENE TAGESPFLEGEPERSONEN

In einigen Gespra?chen mit Fachverba?nden und -kra?ften wurde die Bitte



gea?ußert, dass es eine Regelung fu?r erfahrene Tagespflegepersonen geben solle. Dieser Bitte wird mit der Mo?glichkeit einer kompletten oder teilweise erfolgenden Anrechnung bei Tagespflegepersonen Rechnung getragen. Diese Personen mu?ssen hierfu?r mindestens sechs Jahre in der Kindertagespflege ta?tig gewesen sein. Damit werden wir den Fachkra?ften gerecht, die durch einen hohen Anteil an praktischen Erfahrungen bereits den pa?dagogischen Anforderungen fu?r die Tagespflege mitbringen.